

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sierksrade für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.12.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | Erhöht Um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge | |
|--|--------------|------------------|--|-------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen | 45.400,00 | 0,00 | 461.300,00 | 506.700,00 |
| die Ausgaben | 45.400,00 | 0,00 | 461.300,00 | 506.700,00 |
| 2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen | 77.100,00 | 0,00 | 106.500,00 | 183.600,00 |
| die Ausgaben | 77.100,00 | 0,00 | 106.500,00 | 183.600,00 |

Sierksrade, den 11.12.2017

Gemeinde Sierksrade
gez. Runge
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Sierksrade, den 11.12.2017

Gemeinde Sierksrade
gez. Runge
Bürgermeisterin